Protokoll der XIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **23 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

23. Jahrgang | 1. August 1926 | Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Bern, Montag, den 7. Juni 1926, vormittags 10 Uhr, in der Aula des städt. Progymnasiums, Waisenhausplatz.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Ich will diesen Frauen, oder wenigstens vielen von ihnen, nicht mit Vorwürfen zu nahe treten. Sie haben das, was sie nun als Frauen und Mütter tun und leisten sollten, nie gelernt. Sie konnten es vielleicht zu Hause nicht lernen; denn schon die Mutter konnte es vielleicht nicht. O, ich will nicht von jenen Frauen reden, die als Mädchen zu Hause von der Mutter nicht gute Anleitung in den Hausgeschäften bekommen konnten, weil schon die Mutter diese Hausgeschäfte nicht verstand, die dafür daheim aber anderes lernten, nämlich die Angewöhnung an Unordnung, Unsauberkeit, und Verwahrlosung, wie das bei jener Frau der Fall war, der man, nachdem man der Familie vorher 3 mal neue Möbel- und Bettausrüstung verschafft hatte, die Kinder fortnehmen mußte, weil man bei der letzten Inspektion die 6 Kinder in Betten antraf, die nicht feucht — nein, mistfaul waren, und die dann, als ich sie fragte, wie sie nach aller Hilfe, die man ihr gebracht und nach allen Vorstellungen, die man ihr gemacht habe, den Haushalt wieder in diesen unsäglichen Zustand der Verwahrlosung habe geraten lassen können, weinend sagte: „Sie wisse wohl, daß sie gefehlt habe, aber sie könne nicht anders. Schon ihre Mutter sei so gewesen." Nein, ich will heute hier nur von denen reden, die daheim während der Zeit ihres schulpflichtigen Alters, in bezug auf Hausgeschäfte nichts lernten. Sie gingen daheim in die Schule, machten dann etwa ihre Aufgaben, manchmal vielleicht auch nicht; die übrige freie Zeit verbrachten sie etwa mit Lesen von Büchern, bessern und weniger guten, dann auch etwa mit Spiel und Tändeln. Und dann kam auf einmal der Tag der Konfirmation und des Schulaustrittes. Aber Anregung und Anleitung zu nützlicher Hantierung und Arbeit hatten sie nicht. Die Mutter konnte sie ihnen nicht geben. Sie kamen dann von der Schule weg in die Fabrik oder in ein Bureau und hatten wieder nicht Gelegenheit, die Hausgeschäfte zu lernen, oder man benützte die Gelegenheit nicht. Man hatte anderes zu tun. Man ist doch jung. Und alle die verschiedenen Anlässe, welche Werktags und Sonntags von Vereinen und spekulativen Wirten veranstaltet werden, sind doch schließlich auch für etwas da! Aber man lernte auch da leider wieder nicht, was man später als Frau und Mutter

kennen und können sollte. Und nun kommt man mittlerweile ins heiratsfähige Alter und man heiratet. Aber man hat sich darauf nicht vorgesehen. Man hat nichts erspart und kauft die Möbel im Abzahlungsgeschäft. Man steht vor Aufgaben und Pflichten. Aber man weiß nicht, wie machen. Man kann nicht kochen, man kann nicht waschen, man kann nicht bügeln, man kann nicht nähen, nicht flicken, man kann vielleicht nicht einmal recht wischen und aufräumen, man kann keinen Garten besorgen, man kann vor allem aus nicht rechnen, nicht einteilen. Kommt Krankheit ins Haus, kann man nicht pflegen; kommen Kinder, so weiß man nicht, wie sie besorgen. Man kann das alles nicht, und dann mag man es nicht — und das Elend ist da. Sie erlassen mir wohl weitere Ausführungen über Dinge, die Sie, ach, so gut und besser kennen als ich.

Was resultiert aus diesen Ausführungen? Ich glaube: mancherlei. Ich möchte aber dieses mancherlei zusammenfassen in das eine: die Pflicht aller Einsichtigen und wirklich Wohlmeinenden, dem Uebel entgegenzutreten mit allen Mitteln, und wo wir nur können.

Was können wir tun gegenüber dem Materialismus und seinen fatalen Begleiterscheinungen der Genußsucht und Geistesverödung? Ich wende mich mit meiner Antwort vorab an uns alle und sage: Wir wollen an unsere eigene Brust schlagen und uns fragen, ob wir nicht auch schon selber im Fehler waren und in der Schuld sind und schlechtes Beispiel gegeben haben? Und dann wollen wir hingehen und selber anders tun.

Was wollen wir tun gegenüber den sozialen Mißständen, wie ich sie angetönt habe? Ich meine, daß alle, die wirklich das Herz auf dem rechten Fleck haben, mögen sie politisch eingestellt sein, wie sie wollen, angesichts von Tatsachen, wie ich sie nannte, erkennen müssen, daß es sich da um Notstände, und zwar um große Notstände, handelt. Angesichts dieser Notstände appelliere ich denn an den christlichen Sinn unseres christlichen Volkes. Jesus Christus, der uns beten lehrte zu unserm Vater im Himmel, der hat uns als Summa und Inhalt göttlichen Willens gelehrt, zu handeln nach dem Satze: „Alles was Ihr wollt, daß Euch die Leute tun sollen, das tut auch ihnen!" Ich meine: getragen und geleitet von diesem Geiste, sollte es in einem christlichen Lande möglich sein, dahin zu kommen, daß jede rechte Familie ihre, wenn auch einfache, so doch genügende Wohnung finden kann. Getragen und geleitet von diesem gleichen Geist Jesu Christi, sollten wir ferner dahin kommen, Zustände zu schaffen, die es auch der geringsten Arbeiterfrau gestatten, im Haus bei ihren Kindern und ihrer häuslichen Pflicht zu bleiben und da in ihrer Familie zu tun und zu leisten, was ihre nächste und heiligste Aufgabe ist.

Dann allerdings ja, sollte die Frau auch imstande sein, alle jene Arbeiten und Obliegenheiten zu verrichten, welche zur richtigen Führung eines geordneten Haushaltes gehören. Und wo die Frauen das nicht können, muß man ihnen dazu verhelfen. Der Kanton Bern hat da letzthin eine soziale Tat getan durch Annahme eines Gesetzes, wonach jede Gemeinde obligatorisch für alle aus der Schule tretenden Töchter die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule einführen kann. Wertvolle Arbeit leisten da auch all jene Schulen und Kurse, welche in der letzten Zeit hier und dort von freiwilligen gemeinnützigen Instanzen für Töchter und Frauen zu deren besseren Heranbildung auf dem Gebiet der Haushaltung, der Kochkunde, der Näh- und Flickarbeit, des Gartenbaues, der Kinderpflege und -erziehung gegründet und veranstaltet werden. Ich betrachte alle diese Anstrengungen und Bemühungen fast als das Beste und Wichtigste, was es gibt. Die Sache ist da und dort noch neu, aber sie ist gut, und sie ist im Werden. An diesen und jenen Orten hat man diese Kurse auch schon in die Schule hineingetragen. Man kann sich fragen, ob in den Jahren

der Schulzeit alle Mädchen für diese Sachen schon die nötige Reife und das richtige Verständnis haben? Ich weiß aber von Leuten, die auf diesem Boden arbeiten, daß die Bemühungen nicht erfolglos sind. Man wird ja allerdings diese Kurse oder Stunden dem Auffassungsvermögen der Mädchen anpassen müssen. Geradezu rührend sind aber die Erfolge, die auf dem Boden solcher Kurse für Erwachsene, will sagen, schulentlassene und auch bereits ältere Töchter und Frauen erzielt werden. Ich meine, es ist doch schön und erfreulich, wenn die Kursleiterinnen von vielen Orten her berichten können, daß einmal begonnene Kurse von den Teilnehmerinnen, auch von solchen mit weitem Weg, sozusagen lückenlos besucht werden, und wenn sie konstatieren können, daß die Teilnehmerinnen sich wirklich die größte Mühe geben, um da nach des Tages Arbeit am Abend noch etwas zu lernen, und zu Hause das Gelernte dann anwenden und der Kursleiterin danken für das, was sie bei ihr gewonnen haben. Und ist es nicht rührend, wenn, wie das letzthin in einem Kurs für Frauen, in einem ganz auf das Einfache und Bescheidene eingestellten Koch- und Haushaltungskurs für verheiratete Frauen, vorkam, daß solche Frauen nach den zwei ersten Kursabenden zur Leiterin kamen, um sie zu fragen und zu bitten, ob sie nicht auch diese und jene Nachbarsfrau und Bekannte in den Kurs aufnehmen könnte und wollte, weil jene Frauen, interessiert durch das, was diese ersten Kursteilnehmerinnen daheim und in der Nachbarschaft erzählten und vormachten, nun wünschten, das alles auch zu lernen, was da im Kurs geboten wurde, um es zu Hause auch zu verwenden? Ist es nicht rührend, wenn es vorkommt, was in jenem Kurs vorkam, daß die Männer von solchen Frauen, die sich zum Kurs anmeldeten und die es der Frau lieber verwehrt hätten oder im Anfang verwehrten, am Kurs teilzunehmen, später dann jeweilen am Abend kamen, um ihre Frauen abzuholen und der Leiterin zum Schluß ihren Dank auszusprechen für das, was sie, die Leiterin, der Frau und damit der Haushaltung geboten habe? Ist es nicht rührend, wenn Frauen, die diesen Kurs besuchten, der Leiterin am Schlusse dankten, herzlich dankten dafür, daß jetzt zu Hause mehr Eintracht, Zufriedenheit und Glück herrsche, weil das, was sie, die Frau, im Kurse lernte, daheim als Wohltat empfunden wurde, half, den Mann am Abend daheim zu behalten und zufriedener zu machen und froher zu stimmen? Es ist doch rührend, wenn es vorkommt, was in jenem Kurs sich ereignete, nämlich daß am Schluß der Abendkurse Frauen noch dablieben, um der Leiterin diese und jene Fragen vorzulegen, sie um Rat und Auskunft zu bitten, zum Teil auch über allerlei Fragen, die gar nicht auf dem vereinbarten Kursschema lagen, Fragen, die aber jene Frauen bewegten, und die für ihre Haushaltung von Bedeutung sind.

Ich habe jene Kursleiterin — es ist allerdings eine sehr tüchtige Person — beneidet um ihren Erfolg. Aber anderseits hat mir das, was ich Ihnen da berichtet habe, auch in anderer Weise ans Herz gegriffen. Es hat mir aufs neue gezeigt, was ich zwar schon vorher wußte und was zu den Wahrheiten gehört, von denen ich eingangs sagte, daß es gut ist, sich ihrer dann und wann aufs neue bewußt zu werden, — ich sage, es hat mir das, was ich da glaubwürdig vernahm, gezeigt, daß es in unserm Volksleben neben bösen und fatalen Erscheinungen auch gute gibt, daß in unserm Volk neben bösen Mächten auch viel gute Kräfte und Mächte vorhanden sind. An diese guten Seiten zu rühren und zu appellieren, ihnen entgegenzukommen, sie zu wecken und zu fördern, das ist die Aufgabe all derer, die wirklich guten Sinnes sind. In dieser Weise namentlich auch daran und dafür zu arbeiten, daß unsere Familien gute und tüchtige Frauen bekommen und daß es diesen Frauen auch möglich ist, ihrer ureigentlichen Aufgabe als Frau und Mutter und Erzieherin der Kinder zu leben und überhaupt ihrer Familie ihre guten Kräfte zu widmen — das sei unser Ziel!

Und nun komme ich zum Ende. Ich wollte noch von anderem reden. Ein interessantes Kapitel wäre die Heimarbeit für Frauen, ihre Vorteile, dann aber auch ihre Schattenseiten und Schwierigkeiten und die Bemühungen, die heute gemacht werden, diese Schattenseiten und Schwierigkeiten zu bekämpfen. Es wäre noch anderes zu erwähnen. Ich wollte noch reden über das System der Stundenkinder, namentlich der Stundenmädchen, über den Nutzen und die Gefahren dieses Systems. Gerne hätte ich gesprochen über die in Bern, aber wohl auch anderwärts seit 2—3 Jahren ins Leben gerufene und mit viel gutem Erfolg arbeitende Einrichtung des weiblichen Hausdienstlehrjahres. Aber ich muß zum Schlusse kommen. Ich kann auf dies und auf anderes nicht mehr eintreten. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit sowieso allzulange in Anspruch genommen. Ich schließe in der Hoffnung, daß die verehrten Korreferenten die Lücken und Mängel meines Vortrages ergänzen und korrigieren werden. Wenn aber die heutigen Verhandlungen auch nur eines zur Folge haben, das nämlich, daß, sei es durch das Einschreiten der offiziellen oder sei es durch die Initiative der freiwilligen organisierten Armenpflege, es in einem einzigen Hause, in einer einzigen Familie dazu kommt, daß eine Frau und Mutter in den Stand gesetzt wird, ihrem Mann und den Kindern das zu sein und zu leisten, was eine rechte Frau und Mutter ihren Angehörigen, ihrem Mann und ihren Kindern sein und leisten kann, und was sie, diese Frau, vorher vielleicht gerne gewesen wäre und geleistet hätte, aber bislang aus irgend welchen Gründen nicht sein und leisten konnte — ja, wenn durch das, was wir da heute reden und verhandeln, irgendwo in unserem lieben schweizerischen Vaterland nur einem einzigen Kinde die vorher durch schwierige Verhältnisse geraubte Liebe und Fürsorge einer guten Mutter wieder zuteil wird — dann ist unsere Tagung nicht vergebens. Aber ich meine, es sollte von unsern heutigen Verhandlungen noch mehr herausschauen!

Pfarrer A. Wild, Zürich, gibt folgenden

Historisch-statistischen Ueberblick über die Tätigkeit der Frau in der Armenpflege.

Eine wirkliche geordnete Armenpflege hat erst das Christentum gebracht. Sie ist eine Schöpfung des christlichen Geistes. Schon in der apostolischen Zeit finden wir eine organisierte, individualisierende Gemeindearmenpflege mit einem Vorsteher (zugleich Gemeindevorsteher) und amtlichen Helfern und Helferinnen (Diakonen), daneben auch freiwillige Armenpflegerinnen. Zur Zeit der höchsten Blüte der alten Kirche, da sie aus einer von Rom Verfolgten zu einer Herrscherin wurde, ging die Gemeindearmenpflege unter. Aus der ursprünglichen Gemeindepflege wurde immer mehr Anstaltspflege. Es entstanden, namentlich in der östlichen Hälfte des Reichs, Waisenhäuser, Krankenhäuser und Armenhäuser. Die Diakonen, die aus Gemeindearmenpflegern reine Kirchenbeamte wurden, ersetzten die Körperschaften der berufsmäßigen Kranken- und Armenpfleger. Die Diakonisse trat allmählich zurück und verschwand dann ganz. Das persönliche Moment in der Armenfürsorge fiel aus. Man gab Unterstützungen, Almosen, nicht um den Armen und Notleidenden zu helfen, sondern um sich selber zu nützen; denn immer mehr kam die Meinung auf, daß Almosen, Geben und Helfen das Heil der Seele fördere, ein Verdienst bei Gott begründe. Indessen gab es auch in dieser Periode viele edle Frauen, die Wohltätigkeit nicht um ihrer selbst, sondern der Armen willen übten, die freiwillig ihr Hab und Gut und ihre Person in den Dienst der Armen stellten. Im Mittelalter, d. h. vom 5. bis zum 16. Jahrhundert, setzte sich das Almosengeben als verdienstliche Leistung und religiöse Pflicht an Stelle einer richtigen Armenfürsorge fort, und Mittelpunkt der Armen-

pflege wurden die Klöster mit ihren Hospizen für Beherbergung und Pflege und ihrer Almosenausteilung. Ungeheures hat das Mittelalter in Form des Almosens geleistet, aber Bettel und Armut wurden dadurch nicht zurückgedämmt, sondern großgezogen, so daß man sich schließlich des Bettelvolks und seiner Frechheit fast gar nicht mehr zu erwehren vermochte. Eine Ausnahme von dem damals üblichen Almosengeben machte — wenigstens in den früheren Jahren ihres Lebens — die später heilig gesprochene Landgräfin Elisabeth von Thüringen (am Anfang des 13. Jahrhunderts), die größte Wohltäterin der Armen ihrer Umgebung, der rettende Engel während einer Hungerszeit, die Stifterin eines Spitals für Kranke und eines Hauses für arme kränkliche Kinder, trotz alledem aber ihre Hausfrauen- und Gattinnenpflichten nicht vernachlässigend. Frauen wurden in beschränktem Maße im Mittelalter auch von den Spitalorden zur Krankenpflege herangezogen. So wie jetzt aber lag die Krankenpflege doch nie in ihren Händen. Unter den ritterlichen Spitalorden ist der Deutschorden zu nennen, der Frauen beizog, unter den bürgerlichen der Orden des hl. Geistes. Im 14. und 15. Jahrhundert erscheinen die sogenannten Beginen, die nonnenartig in eigenen Trachten unter einer Meisterin in Beginenhäusern zusammenlebten (in Basel gab es deren dreißig) und zusammenarbeiteten. Einzelne von ihnen widmeten sich der Krankenpflege. In dieselbe Zeit fallen auch die Zellitinnen, der weibliche Zweig einer Genossenschaft für Krankenpflege und Totenbestattung. — In Bern stiftete 1331 Bela von Thun, Burgerin von Bern, die Institution der weißen Schwestern für Armen- und Krankenpflege in einem Hause an der Junkerngasse, die 228 Jahre bestand und auch bei der Reformation nicht aufgehoben wurde. Ferner gründete Witwe Anna Seiler geb. Abberg, Burgerin von Bern, 1354 einen Spital an der Zeughausgasse in Bern und scheint ihn auch bis zu ihrem Tode im Jahre 1360 selbst geleitet zu haben. Nach 177 Jahren wurde dieser Seilerinspital in das leere Inselkloster verlegt und bildete so den Anfang des Inselspitals.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts brachte dann durch eine andere Anschauung über das Almosen und die andern guten Werke, Aufhebung der Klöster und Abschaffung des Mönchs- und Nonnentums eine totale Umwälzung auf dem Gebiete der Armenfürsorge, aber, wenigstens in lutherischen Landen, nur in der Theorie, nicht in der Praxis. Zur wirksamen Ausübung der Armenpflege in den Gemeinden fehlte das Personal. Noch fühlbarer machte sich der Mangel in der Armenkrankenpflege, da die Spitalgenossenschaften der katholischen Kirche des Mittelalters in der lutherischen ohne Ersatz untergegangen waren. Man nahm sogar zu dem verzweifelten Mittel seine Zuflucht, die Almosenempfängerinnen zur Krankenpflege zu verpflichten. In der reformierten Kirche dagegen griff man wieder auf die Diakonie der alten Kirche zurück und verwendete Diakonen und Diakonissen zum Helferdienst. In der reformierten Kirche Frankreichs gab es „Jungfrauen der Barmherzigkeit“ zur Pflege Armer, Alter und Kranker, und in derjenigen der Niederlande waren die Diakonissen auch in hervorragender Weise bei der Kranken- und Waisenpflege in Anstalten beschäftigt. Die durch Zwingli in Zürich inaugurierte Armenpflege, die dann auch auf der Landschaft nachgeahmt werden sollte, war eine staatliche, durch Männer ausschließlich besorgte. Nur zur Pflege der Kranken im Spital begegnet uns eine Krankenpflegerin. Was von Frauen in der Stille und freiwillig an Armen und Kranken getan wurde, entzieht sich unserem Wissen. Zwei Zürcherinnen des 16. Jahrhunderts verdienen um ihrer nachhaltigen, energischen und doch nicht in bloßes Almosengeben ausartenden Liebestätigkeit für die ganze Stadt willen besondere Erwähnung: die Gattin des Antistes Bullinger, Anna, geb. Adlischwyler,

die „Zürich-Mutter" genannt, und die Gattin des später lebenden Antistes Breitinger, Regula, geb. Thomann, von der die noch jetzt bestehende und Segen stiftende Thomann'sche Stiftung für stadtbürgerliche Studierende stammt.

In ganz ungeahnter und bisher nie dagewesener Weise hat dann in Frankreich im 17. Jahrhundert, während Deutschland mit dem dreißigjährigen Kriege und seinen Folgen zu tun hatte, Vinzenz von Paul durch die Stiftung der Confrérie de la charité die katholische Frauenwelt zur Armen- und Krankenpflege herangezogen. Während im Mittelalter die Frauen hinter den Männern so ziemlich zurücktraten, rücken sie nun in die erste Linie vor. Als Mitglieder der Confrérie werden Frauen und Jungfrauen aufgenommen. Eine Priorin und zwei Assistentinnen sind verantwortlich für die Ordnung der Krankenpflege, der Versammlungen usw. Eine sorgt stets für die nötigen Vorräte zur Speisung und Kleidung der Armen. Es sollen nur wirklich arme Kranke, die sich nicht anders helfen können, unterstützt werden. Die Mitglieder der Confrérie heißen Dienerinnen der Armen. Sie sind nicht in Klöstern kaserniert oder an einen bestimmten Spital gebunden, sondern zu jeder Zeit mobil zur Hilfe der Armen. Aus dieser Bruderschaft sind dann die barmherzigen Schwestern hervorgegangen. Als Vinzenz von Paul 1660 starb, hatten die Dienerinnen der Armen in Frankreich schon 28 Niederlassungen, vor der Revolution deren 400. Auch die französische Revolution vermochte sie nicht auszurotten. Sie sammelten sich wieder und gelangten, von Napoleon, der sie auf den Schlachtfeldern schätzen gelernt hatte, begünstigt, zu neuer Bedeutung und Blüte. Seit dem Jahre 1840 sind in Frankreich noch andere Frauenorden entstanden, so die kleinen Schwestern der Armen, die von einem armen Dienstmädchen ins Leben gerufen wurden und sich über die ganze Welt verbreitet haben. Sie pflegen nur arme alte Leute vom 60. Jahr ab; alle festen Einnahmen lehnen sie ab. Weiter zu nennen sind die Blindenschwestern von St. Paul, die kleinen Schwestern von der Himmelfahrt für Haushaltpflege in Arbeitervierteln, die Dienerinnen des heiligen Herzens Jesu für Krankenpflege, und die Kalvariendamen, Witwen, die teils von ihrem Hause aus pflegen, teils in Spitälern zusammenwohnen, teils Geld sammeln. In den katholischen Teilen Deutschlands und der Schweiz wurden die französischen Schwesternorden kopiert. Für die Schweiz sind die Ingenbohler Kreuzschwestern, gestiftet 1956 durch den Kapuzinerpater Theodosius Florentini, und die Vorsehungsschwestern von Baldegg, gegründet 1830, zu nennen. Die Schwestern aus beiden Häusern betätigen sich in der ambulanten Krankenpflege, in Krankenhäusern, Kleinkinderschulen, Altersheimen, Waisen- und Armenanstalten. Im übrigen hat sich die katholische Caritas in der Schweiz erst in den letzten zehn bis zwanzig Jahren verheißungsvoll entwickelt. 1905 wurde eine Caritassektion des Schweizerischen katholischen Volksvereins gegründet, 1919 eine selbständige Caritaszentrale in Luzern. Der Schweizerische katholische Frauenbund entstand 1912, die Schweizerische sozial-caritative Frauenschule in Luzern im Jahre 1918. Aelteren Datums sind die Elisabethenvereine, so genannt nach der hl. Elisabeth von Thüringen. Ihre Mitglieder widmen sich der Armen- und Krankenpflege. Der älteste scheint derjenige von Brig zu sein, gegründet 1860, dann folgen Baden und Kaltbrunn, gegründet 1870. Der Schweizerische Vinzenz-Verein, eine Organisation zur freiwilligen Armenfürsorge, gebildet hauptsächlich aus Männern, aber auch mit Frauensektionen, entstand 1850.

Ganz zurück tritt die Frau in den protestantischen Ländern im 17.

und 18. Jahrhundert. Selbst das Gebiet der Krankenpflege bleibt ihr verschlossen. Was durch sie in diesen Zeiträumen, die in katholischen Ländern im Zeichen mächtigen Aufschwungs, in protestantischen kläglichen Niedergangs der Armenpflege standen, geleistet wurde, blieb verborgen. Erst im 19. Jahrhundert tritt auch die Frau in der Armenpflege recht kraftvoll in den Vordergrund. In England, Deutschland und der Schweiz ist es die bekannte Elisabetha Fry, der Engel der Gefangenen, die zur Fürsorge für die Gefangenen anspornte. Wo sie hinkam, da entstanden Frauenvereine zum Besuch der Gefangenen, zum Schutze der Entlassenen, so der Verein für weibliche Schutzaufsicht in Zürich und Bern 1839 und der Frauenverein für weibliche Gefangene in Basel 1824. Sie selbst ging von 1813 an in die berüchtigten Londoner Gefängnisse, und ihrem festen Willen gelang es, da nicht nur bessere Zustände zu schaffen, sondern überhaupt einer Reform des Gefängniswesens den Weg zu bahnen. In Deutschland bleibt das Wirken einer Amalie Sieveking in Hamburg (1794—1859) unvergessen. Zunächst meldete sie sich bei einer Choleraepidemie im Jahre 1831 als erste und einzige weibliche Pflegerin für die Kranken, harrte bis zum Erlöschen der Seuche aus und erwarb dadurch sich und der weiblichen Krankenpflege überhaupt die Anerkennung der Aerzte und nach und nach auch weiterer Kreise. Das Nächste war dann die Gründung eines Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege, der später vielfach nachgeahmt wurde und wohl auch das Vorbild für unsere Frauenvereine geworden ist. (1850 besuchte Amalie Sieveking Frl. Sophie v. Wurstenberger in Bern.) So ist beispielsweise der Frauenverein Zollikon, Zürich, zur Unterstützung bedürftiger Familien, alter und kranker Personen zirka 1850 entstanden, 1854 der Frauenversorgungsverein für hilflose Mädchen in Zürich, 1848 der Frauenkrankenverein Biel, Bern, zur Unterstützung von kranken und altersschwachen Personen. Der Armenverein, den Amalie Sieveking während 26 Jahren persönlich leitete, wollte den Armen vornehmlich durch Beschäftigung helfen. Er ließ sie spinnen, weben, stricken, strohflechten usw., zahlte den vollen Lohn und verkaufte einmal im Jahre die angefertigten Gegenstände zu den üblichen Preisen. Um die Armen zur Sparsamkeit zu erziehen, wurden Ersparnisse prämiiert, ebenso pünktlich zahlende Mieter. Dagegen wurde an dem Grundsatze, keine Mieten zu bezahlen, festgehalten, weil gerade der Hauszins als erste Bedingung „eines jeden Hausstandes und als vertragsmäßig an Termine gebundene Forderung auch vom Aermsten mit der größten Anstrengung regelmäßig aufgebracht werden soll". Eine Schöpfung des Vereins, und nach Amalie die Perle, war das Amalienstift, bestehend aus einer Reihe von Arbeiterwohnungen und einem Kinderspital. Amalie Sieveking verfocht auch lebhaft die praktische Betätigung, die Berufsausbildung der Frau, und erblickte gerade in der Armen- und Krankenpflege eine Tätigkeit, die geeignet ist, Kopf und Herz zu beschäftigen, Frieden zu bringen in manches leere Herz und alle davor zu bewahren, verbitterte, unnütze alte Jungfern zu werden. Auch neben der Erfüllung des häuslichen Berufs sollte nach ihrer Meinung jede Frau, wie in den ältesten Christengemeinden, dem schönen Geschäft obliegen können, in die Hütten der Armen und Kranken Trost und Unterstützung zu bringen. — Das Verdienst, die protestantischen Frauen ganz besonders der Armen- und Krankenpflege wieder zugeführt zu haben, gebührt denen, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das apostolische Diakonissenamt wieder herstellten, so vor allem Fliedner in Kaiserwerth 1833. Neben dem ersten Diakonissenhaus entstand dann eine Reihe anderer, die, in der Organisation, der Ausbildung der Schwestern verschieden, einig aber in der Zweckbestimmung waren, Arbeiterinnen für Armen- und Krankenpflege, Kleinkinderschulen, Rettung Gefal-

lener usw. auszubilden. Die älteste Diakonissenanstalt der Schweiz ist diejenige von St. Loup, Waadt, gegründet 1842; es folgen diejenigen von Bern 1844, Riehen 1852 und Zürich-Neumünster 1858.

Im übrigen ist in der Schweiz das Interesse für Armen- und Wohlfahrtspflege im weiteren Sinne stark gefördert worden durch die im Jahr 1799 gegründete Zürcher Hülfsgesellschaft, durch die zunächst die Kriegsnot bekämpft werden sollte, die dann aber bald eine Anstalt zur Linderung der Not und Armut überhaupt wurde und die Bekämpfung der Armut durch rationelle Behandlung der einzelnen Armenfälle und durch zweckmäßige Institutionen inaugurierte. Zu diesen gehören: die Armenschule, die Suppenanstalt, die Sparkasse, die Blinden- und Taubstummenanstalt, die Kleinkinderbewahranstalten usw. An die Hülfsgesellschaft Zürich schlossen sich dann mit den gleichen Zwecken diejenigen von Aarau, Winterthur und Schaffhausen an. Weiter zu erwähnen ist die 1810 gegründete Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die von Anfang an den Gebieten des Armen-, Erziehungs- und Gewerbewesens ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte. Noch älter als die Zürcher Hülfsgesellschaft und die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft sind die 1777 entstandene Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel und die Privatarmenanstalt in Bern, gegründet 1796. Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein mit seinen vielen Sektionen und seiner reichen Arbeit auf dem Gebiete der Armen- und Wohlfahrtspflege trat erst 1888 auf den Plan, zwei Jahre früher der Schweizerische Zweig des internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Außer den bereits genannten einzelnen Frauenarmenvereinen, deren Tätigkeit weiter zurück reicht, sind noch zu nennen: die 1785 entstandene Näh- und Spinnanstalt Bern, um armen Frauenspersonen durch Näharbeit Verdienst zu verschaffen, also ganz im Sinne der Amalie Sieveking, und der 1834 gegründete israelitische Frauenverein in Basel. Eine soziale Frauenschule existiert in Zürich seit 1908. Als edle Frauen, die auf dem Gebiet der Armen-, Kranken- und Jugendfürsorge im 19. Jahrhundert Großes leisteten, sind zu nennen: Marie Anne Calame, geb. 1775 in Locle, gest. 1834, bildete 1814 mit elf Freundinnen eine Art Mädchenversorgungsverein, erhob eine Fünfer-Kollekte und verwendete den Ertrag zur guten Versorgung von Mädchen in Familien. Da diese Versorgung zu hoch kam, gründete sie in einem Landhaus im Billodes-Quartier in Locle eine Waisenanstalt, zuerst nur für Mädchen, dann auch für Knaben, und beschäftigte sie mit Spitzenklöppeln. Diese Anstalt, das Asile des Billodes in Locle, besteht heute noch. — In Genf wurde 1805 durch Frau Schmidtmeyer-Fatio das Etablissement des Orphelines protestantes, «Les Laurelles» in Carouge gegründet. Auch die Ecole rurale de jeunes filles de la Pommière de Chêne-Bougeries ist schon im Jahr 1821 durch die Initiative von Frauen entstanden. — Lisette Uttinger von Zug, geb. 1790, gest. 1873, Schülerin Pestalozzis in Yverdon, dann Gattin des Arztes Dr. Alois Rupp in Sarmenstorf, Aargau, erschien in den Hütten der Armen und an den Krankenbetten als Engel der Liebe und des Wohltuns. Im Hungerjahr 1917 richtete sie in ihrem Hause eine Suppenküche ein. Später, nach dem Tode ihres Mannes, gründete sie eine Erziehungsanstalt für bürgerliche Töchter und wurde als Leiterin dieses Heims allgemein nur „s'Mutterli" genannt. — Maria Theresia Scherrer, geb. 1825 in Meggen, gest. 1888, diente zuerst als Aushülfe in der Krankenpflege im Spital Luzern, wurde dann Kreuzlehrschwester in Menzingen, Leiterin des Churer Kreuzspitals, und endlich von 1857 an Generaloberin des Institutes Ingenbohl. Das Programm, das Pater Theodosius, der Gründer des Instituts, aufstellte, lautete: Das Institut soll sich befassen mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend

von der Wiege bis zur Berufstätigkeit, mit der Pflege von Armen, Kranken, Verwahrlosten, Waisen, Schwachsinnigen, Unglücklichen aller Art, auch Sträflingen. Kein Werk der christlichen Nächstenliebe darf vom Bereiche der Wirksamkeit des Instituts ausgeschlossen werden, weder in Friedenszeiten, noch im Krieg. Bei der Durchführung dieses Programms war die Generaloberin mit ihrem großen Organisationstalent, ihrem nüchternen, praktischen und doch barmherzigen Sinn die rechte Hand des ideal gerichteten Pater Theodosius. So wuchs denn das Werk aus kleinen Anfängen allmählich gewaltig an und zählte 1880 schon nahezu 1200 Schwestern, die in den verschiedensten Fürsorgeanstalten wirkten. — Mathilde Escher, geb. 1808, Tochter des Gründers der Maschinenfabrik Escher Wyß u. Co. in Zürich, wurde durch Frl. Sophie von Wurstenberger in Bern mit Elisabeth Fry bekannt und nahm sich, nachdem sie diese auch in Zürich im Jahr 1839 gesehen und gesprochen hatte, im Verein mit anderen Frauen der Gefangenen in Zürich an. Nach dem Tode des Vaters 1859 und der Mutter 1863 widmete sie sich nun erst recht den Armen, Kranken, Angefochtenen, Trauernden und Sterbenden. Sie ließ hunderte von verwahrlosten Kindern erziehen, versorgte entlassene Strafgefangene, besuchte arme Familien und führte in Armensachen eine ausgedehnte Korrespondenz. 1864 gründete sie die Kapelle St. Anna in Zürich. In den unteren Räumen des Gebäudes sammelte Frl. Escher eine Anzahl armer, verkrüppelter, aber vollsinniger Kinder, denen hier liebevolle Pflege und Erziehung zuteil ward. Das war der Anfang der Krüppelfürsorge in der Schweiz. Diese Mathilde-Escher-Stiftung ist nun in einem neuen Hause in Zürich 8 untergebracht. In St. Anna hatte sich Frl. Escher auch ein eigenes Geschäftszimmer eingerichtet, wo sie ihre Armen empfing. Zirka 300 unterstützte sie regelmäßig mit Geld, Kleidern oder durch Arbeit. Sie suchte aber die Verhältnisse jedes Einzelnen selbst kennen zu lernen und war bestrebt, den Armen so beizustehen, daß sie sich wieder aus eigener Kraft helfen konnten. Ihr tatkräftiges Interesse wandte sie auch den Kleinkinderschulen in Außersihl zu. Ihr letztes Werk war das Magdalenenstift für gefallene Mädchen, das Refuge, in Zürich, gegründet 1873/74. 1887 fand ihr an Nächstenliebe so reiches Leben seinen Abschluß. — Cleophea Bremi von Zürich, Tochter des gehörlosen Jakob Bremi, geb. 1819, trat dem von Frl. Escher gegründeten Verein zur sittlichen und religiösen Pflege der Gefangenen bei und wurde bald regelmäßige Gefangenenbesucherin. Durch Frl. Mathilde Escher wurde auch ihr Lieblingswunsch, ein eigenes Haus zur Aufnahme Verirrter zu gründen, erfüllt durch den eben erwähnten Bau des Refuges, das ihr Augapfel blieb bis zu ihrem Lebensende. Bei der Gründung der Herberge für Arbeiterinnen in Zürich war sie mitbeteiligt, schuf in einer gemieteten Wohnung ein kleines Pfrundhaus für arme, gebrechliche Frauen und stellte auch dem 1887 gegründeten Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit ihre reiche Erfahrung auf dem Fürsorgegebiete zur Verfügung. Sie starb 1889. — Sophie von Wurstenberger von Bern, geb. 1809, Tochter des Obersten und Landvogts Ludwig von Wurstenberger, gründete schon 1836 mit gleichgesinnten Freundinnen einen Krankenbesuchsverein in Bern und lernte 1839 Elisabeth Fry kennen, indem sie sich ihr als Dolmetschin bei einem Besuch im Gefängnis in Bern zur Verfügung stellte. 1844 nahm sie in einer Wohnung an der Aarbergergasse in Bern einige Kranke auf und ließ sie durch eine Diakonisse von Echallens pflegen. 1849 übersiedelte dieses kleine Krankenasyl an die Nydecklaube, nachdem Frl. Sophie schon 1845 in das Asyl gezogen war und die Ausbildung von Töchtern zu Diakonissen übernommen hatte. Das war der Anfang des Diakonissenhauses Bern. Da die Arbeit immer mehr wuchs und eine Frauenkraft überstieg, verehelichte sie sich 1855 mit Herrn Dändliker, einem von Hombrechtikon, Zürich, stammenden Gerber. Neben dem Diakonissenhaus hatte sie schon

1851 eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen im Haus Wartheim geschaffen. Diese Anstalt befindet sich nun in Muri bei Bern. Beim Tode der Gründerin 1878 bestand die Diakonissenanstalt bereits aus mehreren Häusern, und die Dändliker-Diakonissen betätigten sich auf vielen auswärtigen Stationen und in zahlreichen Spitälern. — Frau Pfarrer Lily Zellweger, geb. Steiger, geb. 1862 in Herisau als Tochter des Stickfabrikanten Steiger von Uetikon, Zürich, erlernte in Deutschland die Krankenpflege und wollte dann in das Diakonissenhaus Neumünster-Zürich eintreten. Sie verehelichte sich aber 1883 mit Pfarrer Otto Zellweger in Reute, später in Heiden, und von 1894 an Chefredaktor der Allg. Schweizerzeitung in Basel. Hier entfaltete sie von 1896 an als Präsidentin des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, genannt Basler Frauenverein, eine reiche fürsorgerische Tätigkeit. Ein Zufluchtshaus für in Not geratene Frauen und Mädchen entstand durch ihre Initiative in Basel, ferner das Frauenheim Wolfbrunnen in Lausen, Baselland, eine Art Arbeiterkolonie für Frauen. Der Basler Frauenverein übernahm das Pflegekinderwesen der Stadt Basel, schuf eine Kommission für Jugendfürsorge, Kinderstationen für aufsichtslose Kinder, eine Dienst-töchter- und Frauenfürsorge, gab Arbeitergärtchen ab und führte Rechtsbelehrungen und sozialen Unterricht ein. Noch manches gemeinnützige Werk hätte die tatkräftige Frau durchführen können, da wurde sie ihrer Familie und ihrem Verein im Juli 1914 durch den Tod entrissen. — Frau Adelheid Page-Schwerzmann in Cham, geb. 1853 in Zug, endlich hat der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug 1912 das betriebsfertig eingerichtete Lungensanatorium Adelheid in Aegeri, 1918 die Kinderheilstätte Heimeli in Aegeri als Geschenk übergeben und durch große Legate die beiden Anstalten in ihrem Betriebe sichergestellt. Sie starb im Jahre 1925.

Diese wenigen kurzen Angaben betreffen nur die Frauen, die durch ihr wohltätiges Wirken in der Oeffentlichkeit stark hervorgetreten sind, und deren Leben eingehend und liebevoll geschildert worden ist. Es gab und gibt aber zweifellos in allen Kantonen noch viele, die in der Stille in einem Frauenverein oder ganz unabhängig von jeder Organisation viel Gutes tun, Bedürftige unterstützen, Kranke und Alte besuchen, für die Erziehung von Kindern sorgen, sich der Familienmütter mit Rat und Tat annehmen und Fürsorgeanstalten ihre persönlichen Dienste und Geldmittel zur Verfügung stellen. Nicht zu vergessen sind auch die Frauen, die sich für die Erziehung und hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Frau eingesetzt haben, ich nenne da nur Frau Pfr. Gschwind im Kanton Baselland, Frau Villiger-Keller im Kanton Aargau, Frau Coradi-Stahl im Kanton Zürich, ferner die Pionierin der Wirtshausreform durch Gründung der alkoholfreien Wirtschaften, Frau Prof. Dr. Orelli in Zürich.

Die amtliche Armenpflege hat sich seit der Reformation in der Schweiz so gestaltet, daß die Bürgergemeinden in der großen Mehrzahl der Kantone für ihre verarmten Bürger zu sorgen haben. Diese Ordnung des Armenwesens ist wohl zurückzuführen auf einen Tagsatzungsbeschluß von 1551 des Inhalts: Jeder Ort, auch die drei Bünde und Wallis, und alle Vogteien, jede Kirchhöre solle ihre Armen selbst nach eines jeden Orts Vermögen erhalten. Daß an der Ausübung dieser amtlichen bürgerlichen Armenpflege Frauen irgendwie teilgenommen haben, ist nicht festzustellen. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts machten sie Anstrengungen, auch zu der Mitgliedschaft in Armenbehörden zugelassen zu werden, und in einigen Kantonen und Orten zeigte man ihnen Entgegenkommen, das übrigens durchaus berechtigt war. Sehen wir nun noch, in welchem Umfang Frauen bei den verschiedenen Zweigen der offiziellen und nicht offiziellen, aber orga-

nisierten Fürsorge mitwirken. In die amtlichen Armenpflegen sind Frauen nur wählbar nach den Armengesetzen von Solothurn von 1912 und Wallis von 1898, sowie nach den Entwürfen zu neuen Armengesetzen von Freiburg von 1922, St. Gallen von 1925 und Zürich von 1926. Im neuen Armengesetz des Kantons Luzern von 1923 sind die Frauen nicht erwähnt, und ebensowenig in den Armengesetzen von Tessin, Glarus, Nidwalden und Zug, die doch aus den Jahren 1903, 1912 und 1918 stammen. In den Städten Zürich und Winterthur haben die bürgerlichen Armenpflegen Frauen in verschiedene ihrer Kommissionen gewählt, ja in der Stadt Winterthur sitzen in der elfgliedrigen Zentralarmenpflege seit 1922 zwei Frauen. Im Kanton Appenzell A.-Rh. ermöglicht die Verfassung von 1908 Schweizerbürgerinnen die Wählbarkeit in Schul- und Armenbehörden, und das Gesetz über das Gemeindewesen des Kantons Bern von 1917 bestimmt, daß Schweizerbürgerinnen als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden können. Von diesem Rechte haben verschiedene Gemeinden Gebrauch gemacht, so z. B. Bern, Biel, Burgdorf, Thun, und in ihre Armenkommissionen weibliche Mitglieder gewählt. Im Kanton Aargau können die einzelnen Gemeinden ebenfalls, wenn sie es für nötig halten, Frauen in die Armenbehörden wählen. In den Städten Chaux-de-Fonds und Neuenburg gibt es je eine Armeninspektorin, und die Armenkommission der Stadt Neuenburg hat überdies noch ein weibliches Mitglied. — In Aufsichtskommissionen über kommunale Anstalten wirken Frauen mit in Gemeinden der Kantone Appenzell A.-Rh., Bern, Neuenburg und Zürich, in staatlichen Kommissionen im Kanton Genf. Weiter sind Frauen tätig auf folgenden Gebieten der amtlichen Fürsorge: Kostkinderwesen (in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Bern, Freiburg und St. Gallen, ferner in den Kantonen Aargau, Baselstadt, Waadt und Zürich), Amtsvormundschaft (als Gehilfinnen, Fürsorgerinnen in den Kantonen Aargau, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich), Jugendschutzkommissionen (in den Kantonen St. Gallen und Solothurn), Schulfürsorge (in den Kantonen Baselstadt und Genf), Berufsberatung (in den Kantonen Baselstadt, Bern, St. Gallen, Zug und Zürich), Jugendgericht (in den Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Zürich, wo seit 1923 auch ein weiblicher Jugendanwalt fungiert), kommunale Kommissionen für soziale Fürsorge (im Kanton Bern), Jugendämter (im Kanton Bern und Zürich), polizeiliche Fürsorge (im Kanton Genf), Kinozensur (im Kanton Baselstadt, Neuenburg und Zug), Arbeitsämter (in den Kantonen Aargau, Baselstadt, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, St. Gallen, Waadt und Zürich), Krankenfürsorge (im Kanton Solothurn).

Ungleich stärker als in der offiziellen treten die Frauen in der freiwilligen Fürsorge hervor. In zirka 1100 Vereinen sind zirka 100,000 Frauen organisiert zur Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, zur Speisung und Bekleidung von Schulkindern, zur Fürsorge für gefährdete und verwahrloste Kinder, zur Armenunterstützung, zur Krankenfürsorge, zur Unterstützung durch Arbeit und mit selbstverfertigten Sachen und Lebensmitteln. Dazu kommt noch der Frauenverein der Schweizer Ameisen der deutschen und romanischen Schweiz, der durch seine Mitglieder Kleidungsstücke anfertigen und sie durch Stadtdiakonissen, Pfarrämter und in Anstalten unter die Bedürftigen verteilen läßt, mit 22 Sektionen und zirka 5600 Mitgliedern. Wo große freiwillige und Einwohnerarmenpflegen bestehen, nehmen auch Frauen als Vor-

standsmitglieder oder Armenbesucherinnen an ihrem Wirken teil. Von den über 400 Gemeindekrankenpflegen der Schweiz, die ja hauptsächlich zur Aufgabe haben, arme Kranke zu pflegen, sind zirka 64 von Frauenorganisationen ins Leben gerufen worden und werden von ihnen unterhalten.

Vorwiegend in der Jugendfürsorge sind tätig vier Frauenorganisationen mit zirka 100 Anstalten (Heime und Asyle für Kinder, Mädchen und Frauen, Haushaltungsschulen), vorwiegend in der Erwachsenenfürsorge zehn Frauenorganisationen mit zirka 50 Anstalten (Jugendfürsorgeanstalten, Frauenspital, alkoholfreie Wirtschaften). Vereinzelte Frauenorganisationen mit verschiedenen Zwecken unterhalten 3 Anstalten (Haushaltungsschule, Frauenrestaurants). Außer den bereits erwähnten gibt es in 17 Kantonen 114 von Frauen gegründete und geleitete Anstalten (Mütter-, Säuglings- und Kinderheime, Mädchenerziehungsanstalten, Haushaltungsschulen, Töchterheime, Erholungsheime, Altersasyle, Blindenheim). Total der von Frauen gegründeten und unterhaltenen Anstalten: rund 270. Dazu kommen noch Kindergärten, Ferienkolonien, Plazierungs- und Erkundigungsbureaux, Berufsberatung, Sonntagsvereinigungen, Bahnhofmissionen, Flickschulen, Tuberkulosefürsorgestellen. Zu vergessen ist schließlich nicht, daß Frauen in hervorragender Weise tätig sind in den drei großen schweizerischen Stiftungen: Pro Juventute, Für das Alter, und zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, wie auch im Schweizerischen Verband Volksdienst in Zürich.

Vier soziale Frauenschulen sind von Frauen gegründet worden und werden von ihnen geleitet, an 12 Orten werden von Frauen Ausbildungskurse für Säuglings-, Kleinkinder- und Wöchnerinnenpflegerinnen abgehalten, und neun Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen stehen sie vor.

Und nun noch die Tätigkeit der Frau in der Krankenpflege der Schweiz: Aus 11 katholischen Schwesternhäusern und 4 katholischen Institutionen zur Heranbildung von freien Krankenpflegerinnen waren im Jahre 1922 in der Schweiz

in der Krankenpflege tätig	zirka 1850
aus 13 evangelischen Diakonissenanstalten	2139
aus 4 nicht konfessionellen Krankenpflegerinnenschulen	573
Total:	4562

Nach der Volkszählung von 1920 waren bei einer weiblichen Bevölkerung von 2,009,197 (51 % der Gesamtbevölkerung) 6035 Frauen (wovon 1534 Ausländerinnen) in Leitung, Verwaltung und Bedienung von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und 1716 (wovon 417 Ausländerinnen) in Leitung, Verwaltung und Bedienung von Armen- und Versorgungsanstalten tätig, zusammen also 7751.

Wer sich eingehender orientieren will über die Tätigkeit der Frauen in der Fürsorge in der Schweiz, den verweise ich auf meine, 1923 in zweiter Auflage erschienene Broschüre: Die Mitwirkung der Frauen in der Fürsorge der Schweiz. (Gebr. Leemann & Co. A.-G., Zürich 2.)

Wenn der Herr Referent eingangs die These aufstellte: Die Mitarbeit der Frau ist in der Armenpflege unerläßlich, so ist das, was eben über den Umfang der Betätigung der Frauen auf dem Gebiete der Armenfürsorge ausgeführt wurde, aufs beste geeignet, jene These zu stützen. Ja, man wird hinzufügen dürfen, daß das nicht nur für die Armenfürsorge, sondern überhaupt für die Fürsorge gilt. Was wäre unsere gesamte Fürsorge ohne die Mitwirkung der Frau? Es würde ihr unendlich viel Liebe, Kraft und Erfolg fehlen. Die Jugendfürsorge würde verkümmern und die Erwachsenenfürsorge könnte sich auf die Dauer ohne Mithilfe der Frauen ebenso wenig behelfen. Wir sind also unserer Frauenwelt für ihre ersprieß-

liche Mitarbeit zum größten Dank verpflichtet und bitten sie, auch in Zukunft allein und zusammen mit uns am Kampfe gegen die Armut und die verschiedenen Schäden und Nöte unseres Volkslebens zur Hebung der Volkswohlfahrt so selbstverleugnend, unentwegt, zielbewußt und tatkräftig wie bis anhin teilzunehmen.

Fräulein Maria Fierz, Zürich, referiert über:

Eignung und Ausbildung der Frau für die Armenpflege.

Ueber Eignung und Ausbildung der Frau für die Armenpflege soll ich heute zu Ihnen sprechen. Die zur Verfügung stehende Zeit ist knapp und ich will mich deshalb kurz halten, um dann in der Diskussion auf die Punkte zurückzukommen, die Ihnen von besonderem Interesse scheinen.

Die Frage nach der Eignung der Frau für die Armenpflege scheint mir eigentlich bereits beantwortet durch das, was meine beiden verehrten Vorredner gesagt haben. Wenn Herr Pfarrer Lörtscher vom praktischen Wirken der Frau in der Gegenwart, Herr Pfarrer Wild von der Tätigkeit der Frau in der Vergangenheit erzählt, dann brauchen wir uns wohl nicht mehr ängstlich zu fragen: eignet sich eigentlich die Frau für die Armenpflege? Hätte sie wohl gearbeitet, wie sie es seit Jahrhunderten tat, wie sie es heute tut, wenn sie sich nicht für die Armenpflege eignete? Hätten wir in der Schweiz Hunderte von Wohlfahrtsinstitutionen, die ganz von Frauen gegründet wurden und geleitet werden, darunter unsere sozialen Frauenschulen, Tausende von Frauenvereinen mit gemeinnützigen Zwecken, wenn es die Frauen nicht immer und immer wieder getrieben hätte, sich des Armen, des Notleidenden anzunehmen, Wege der Hilfe für ihn zu suchen? Gewiß, die Frau hat die Armut dadurch nicht beseitigt, aber wer könnte alle die einzelnen Verarmten zählen, in denen sie neuen Mut, neue Kräfte geweckt, Fähigkeiten entwickelt hat, die sie aus der Not herausführten? Und mehr als dies wird auch der Armenpfleger nicht leisten können. Es ist neben der Fürsorge für die eigene Familie kaum ein anderes Gebiet, welches so sehr alle besten Kräfte der Frau in Anspruch nimmt, wie die Sorge für die Notleidenden. Wir hören wenigstens nicht viel davon, daß die Frauen Vereine für die Zwecke von Handel und Industrie gegründet oder eigene Schulen für die Ausbildung von Hilfskräften für den Bau von Brücken und Eisenbahnen eingerichtet hätten!

Die Eignung der Frau für die Armenpflege beruht im Grunde auf ihrer Mütterlichkeit, auf ihrem Bedürfnis und ihrer Fähigkeit zur Fürsorge für das Schwache, das Hilflose, und zur Erziehung des werdenden Menschen. Die Frau ist es ja auch in der Regel, welche das Heim und seine ganze Athmosphäre schafft, sie leitet den Haushalt, sie verwaltet das Einkommen und versorgt die Familie, die Pflege der Wohnung ist ihr anvertraut. Der Mutter liegt die Fürsorge, auch die seelische, für jedes einzelne Familienglied ob, für den Mann, für die Kinder, die heranwachsenden Jugendlichen; sie sorgt für den alten oder kränklichen Hausgenossen, den notleidenden Nachbar. Armenpflege ist aber zu einem ganz großen Teil erweiterte Familienfürsorge. — Wie es Ihnen Herr Pfarrer Lörtscher bereits gesagt hat, sind denn auch die Erfahrungen keine schlechten, die man bisher mit den Frauen gemacht, soweit man sie überhaupt beigezogen hat. Sie sind gute, auch vom Standpunkte des Mannes aus, daneben gibt es aber noch den andern, den Standpunkt der Frau, und wir Frauen sind überzeugt, daß ohne weibliche Mithilfe vieles in der Armenpflege unrichtig und ungenügend geschieht, so wenig wir unserseits auf die Mitarbeit des Mannes an dieser schweren Aufgabe verzichten könnten. Selbstverständliche Voraussetzung ist, daß man die richtigen Frauen herbeizieht,

aber das läßt sich ja wohl ebensosehr vom männlichen Armenpfleger sagen. Im Gegensatz zu Herrn Pfarrer Lörtscher möchte ich es befürworten, daß möglichst an jedem Ort neben den Männern auch Frauen in den Armenkommissionen sitzen, wie dies ja auch in allen andern Ländern mit geordneten Fürsorgeverhältnissen der Fall ist. Ich wäre auch nicht ängstlich, daß man nur Frauen bekäme, die man sonst nirgends brauchen kann, und die deshalb am besten Zeit haben. Es ist das ja bei den Männern auch nicht der Fall. Die Frauen sollten nicht nur die ausführenden Organe sein, sie sollen mit ihrer Anschauungsweise und ihrer praktischen Erfahrung auch bei der Beratung mithelfen und gemeinsam mit dem Manne Wege zur Vorbeugung gegen die Verarmung und zur Abhilfe der eingetretenen Notlage suchen. Ja, es ist meine Ueberzeugung, es sollten keine neuen Armengesetze ohne die Mitwirkung der Frauen zustande kommen. Doch ich weiß es, so weit sind wir noch nicht, die Frauen selbst hätten heute noch nicht den Mut dazu, — zu lange hat man ihnen immer und immer wieder gesagt: von diesen Dingen versteht ihr nichts. Die Frauen müssen sich in viele Aufgaben der Fürsorge erst einarbeiten, sie müssen manche Hemmung in sich selbst überwinden und noch vieles lernen, aber wer dürfte von Unmöglichkeiten sprechen, der heute auch nur ein wenig über die Landesgrenzen blickt und dort die Frauen in allen Aemtern und Behörden bis hinauf zum Minister findet? So viel unbegabter als die Ausländerinnen sind die Schweizerfrauen sicher von Natur aus nicht! Ich glaube nicht, daß es im Interesse unseres Volksganzen liegt, wenn die Frau bei uns überall zurückgestellt wird, anstatt daß man ihr die Möglichkeiten schafft, diejenigen Kräfte zu entwickeln, die sie in den Dienst der Gemeinschaft stellen kann und soll.

Und nun zur Ausbildung der Frau für die Armenpflege oder, in weiterem Sinne, für die soziale Fürsorge! — In kleinen, leicht übersehbaren Verhältnissen, wo die Not nur vereinzelt auftritt, genügt es wohl, wenn eine tüchtige Persönlichkeit mit warmem Herz und klarem Blick sich einer verarmten Familie annimmt, sie braucht dazu nicht viel Vorbereitung. Und — dies möchte ich gleich vorausschicken — auch die vollkommenste Ausbildung hat wenig Wert, wenn die genannten Eigenschaften nicht vorhanden sind, wo Herzenswärme, Charakterstärke und eine praktische Einstellung zum Leben fehlen. Wünschbar wäre ja allerdings, daß unsere Frauen überhaupt besser für die Aufgaben im eigenen Kreise vorbereitet würden, und zwar nicht nur in hauswirtschaftlicher Beziehung, sondern auch in Beziehung auf die Anfangsgründe der Kinder- und Krankenpflege und Erziehung und daß sie über die Forderungen der Gesundheitslehre besser aufgeklärt würden, über den Wert von Luft und Licht für die Gesundheit, über die vermeidbaren Schädigungen des Alkohols und der Tuberkulose. Diese Aufklärung käme ihnen in ihrer eigenen Familie und bei der Nachbarhilfe zugut. Wer sich aber nicht nur gelegentlich mit Armenpflege befassen, sondern sich ihr widmen will, sei es berufsmäßig oder ehrenamtlich, der sollte, wenn irgend angängig, die Möglichkeit zu einer richtigen Ausbildung für dieses so verantwortungsvolle Amt ergreifen. Lassen wir uns doch kaum eine Kleidung machen von einem Schneider oder von einer Schneiderin, die nicht eine richtige Lehrzeit absolviert hätten. Ist aber nicht der Leib mehr als die Kleidung, der Eingriff in ein Menschen- oder Familienschicksal folgenschwerer als der gute oder schlechte Sitz unserer Kleider?

Bevor ich von der eigentlichen Fachausbildung für die soziale Arbeit spreche, mit der man nicht in einem allzu jugendlichen Alter beginnen sollte, möchte ich noch bemerken, daß die Betätigung in irgend einem praktischen Beruf sehr wertvoll ist für die zukünftige Armenpflegerin, jedenfalls sollte sie sich tüchtig umsehen in Haus und Garten, in Küche und Nähstube, im Kinder- und Krankenzimmer, oder in

irgend einer Wohlfahrtsanstalt. Wenn es sich um spätere selbständige Arbeit in einem verantwortungsvollen Posten handelt, wo der Ueberblick über komplizierte Verhältnisse und Zusammenhänge nötig ist, muß auch eine gründliche Allgemeinbildung vorhanden sein, sowie bureautechnische Kenntnisse. Und ich möchte jeder zukünftigen Fürsorgerin in einer Industriegegend raten, daß sie sich eine Zeitlang in einer Fabrik betätigt, es wird ihr Einblicke in das Leben ihrer zukünftigen Schützlinge verschaffen, wie kaum etwas anderes.

Alle solche Vorbereitung ist äußerst wünschenswert, wenn auch nicht unerläßlich, für den Eintritt in eine soziale Frauenschule, und von diesen möchte ich Ihnen heute noch kurz erzählen.

Während wir erst ganz bescheidene Ansätze zur Ausbildung des Mannes für die soziale Arbeit haben, besitzen wir in der Schweiz vier soziale Frauenschulen, welche bereits Hunderte von Frauen für soziale Aufgaben aus- oder doch vorgebildet haben, nicht nur für eine feste Anstellung oder freiwillige Hilfstätigkeit, sondern auch zu eigener schöpferischer Arbeit. Es sind die Schulen von Zürich, Luzern, Genf und Freiburg. Die letztere ist zwar einstweilen wieder geschlossen. Daneben bestehen noch einige, weniger organisierte Ausbildungskurse in einigen andern Schweizerstädten. Einen sehr großen Umfang haben die sozialen Frauenschulen in Deutschland angenommen, die meisten großen Städte besitzen deren eine oder sogar zwei. In England und Amerika ging die Bewegung von den Settlements aus, den Niederlassungen gebildeter und hilfsbereiter Männer und Frauen in den Armenquartieren der Großstädte. Diese Settlements begannen schon früh, junge Hilfskräfte in die Arbeit einzuführen und ihnen auch theoretischen Unterricht zuteil werden zu lassen. Später wurde dieser letztere dann, ungleich dem Vorgehen in Deutschland, an die Universitäten verlegt. Im ganzen zählen wir zurzeit 90 bis 100 soziale Schulen, wovon mehr als die Hälfte auf Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika fällt, vier auf Canada, Chile und Südafrika, die übrigen verteilen sich auf neun europäische Länder. Der größere Teil dieser Schulen ist nur für Frauen bestimmt, etwa die Hälfte wird von Frauen geleitet. Ihre Gründung fällt, mit einer oder zwei Ausnahmen, in das 20. Jahrhundert. Als wir in Zürich im Jahre 1908 die Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben eröffneten, stand die ganze Bewegung noch in ihren Anfängen, die Gründung der ersten deutschen Schule fällt in dasselbe Jahr. Diese Kurse, welche in einfachstem Rahmen begannen, wurden immer mehr erweitert und 1920 zur Sozialen Frauenschule Zürich ausgebaut. Unterdessen hatten sich die Katholiken geregt, welche 1918 in Luzern die schweizerische sozialcharitative Frauenschule und im folgenden Jahre die **Ecole catholique d'études sociales** in Fribourg eröffneten. Ungefähr zur selben Zeit entstand auch die **Ecole d'études sociales pour femmes** in Genf, so sehr lag der Gedanke in der Luft. Alle diese Schulen stehen unter staatlicher Aufsicht und werden vom Staat subventioniert. Die Schulen von Genf und Zürich sind konfessionell und politisch neutral. In Genf und Luzern bestehen Internate, daneben werden Hörerinnen in größerer Zahl zugelassen, was in Zürich nur in beschränktem Maße geschieht. Die drei Schulen umfassen je zwei Jahreskurse, die Ausbildungskosten betragen 500 bis 1000 Fr. ohne die Kosten für den Unterhalt, doch sind Stipendien vorhanden, die gerne gewährt werden. Die Art der Ausbildung ist an den verschiedenen Orten eine ähnliche; in Luzern steht sie allerdings ganz auf konfessioneller Grundlage, in Genf ist sie in der Hauptsache eine theoretische, doch werden die Schülerinnen gehalten, nachher ein längeres Praktikum zu absolvieren.

In meinen weiteren Ausführungen beschränke ich mich auf die Zürcher Schule, die ich allein genauer kenne. Die Soziale Frauenschule Zürich ist eine eigentliche Berufsschule für die Ausbildung bezahlter und freiwilliger Sozialarbeiterinnen. Die Unterstufe, die auch für sich allein absolviert werden kann, bietet allerdings nicht viel anderes, als was jedes junge Mädchen wissen sollte, das einmal ein nützliches Glied der Gemeinschaft werden möchte: Kenntnisse in Kinder- und Krankenpflege, Erziehung, Bürgerkunde und Jugendfürsorge. Dieser Kurs stellt die Grundlage für die Oberstufe dar, er bildet aber auch Gehilfinnen für die Arbeit an Kindern in Anstalten, Heimen, Horten und in der Familie aus. In der Oberstufe, welche in beschränktem Maße auch Schülerinnen direkt aufnimmt, werden Arbeitskräfte für die offene Fürsorge ausgebildet: Armenpflegerinnen, Fabrikfürsorgerinnen, Pfarrhelferinnen, Berufsberaterinnen, Tuberkulosefürsorgerinnen, Vereinssekretärinnen und Gehilfinnen von öffentlichen Aemtern oder privaten Vereinigungen der Kinderfürsorge, der Jugendgerichtshilfe, der Gefährdetenfürsorge usw. In der Stadt Bern finden wir z. B. ehemalige Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich als Leiterin und Gehilfinnen der Stiftung Pro Juventute, als Gehilfin der Amtsvormundschaft und des Blaukreuzsekretariates, in Zweisimmen als Leiterin eines Kinderheims, in Uttigen als Gehilfin in einer Kinderbewahranstalt. Vorübergehend waren im Kanton Bern auch ehemalige Schülerinnen tätig als Leiterinnen des Frauenasyls Schattenhof, Bern, und der Robert Aeschbacher-Stiftung in Münsingen, und als Gehilfinnen im Mütterheim Hohmad bei Thun und in der Kinderkrippe Langenthal. (Schluß folgt.)

Zürich. Die Einwohnerarmen- und Krankenpflege Horgen, Zürich, klagt in ihrem Bericht über das Jahr 1925 über die ungewöhnlich hohen Wohnungszinse (1000—1200 Fr.), die es mancher Arbeiterfamilie beinahe unmöglich machen, ohne Schulden durchzukommen, konstatiert dann, daß es kaum möglich ist, eine Familie mit 3—4 Kindern ohne tatkräftigen Mitverdienst der Hausmutter über Wasser zu halten, und macht darauf aufmerksam, wie gleichgültig immer noch viele Ehen geschlossen werden. „Es war keine Seltenheit, daß Ehegatten zwischen 20—25 Jahren unsere Hilfe begehrten, daß wir auch Einzelpersonen beizustehen, uns genötigt sahen, die das 20. Altersjahr noch nicht erreicht hatten. Das geschah meistens dann, wenn diese Leute erkrankten und keiner Krankenkasse angehörten. Immer mehr drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß die Krankenversicherung obligatorisch gemacht werden sollte, daß vor allem aus keine Anstellungen in Fabriken und Geschäften erfolgen sollten, ohne daß der betreffende Arbeitgeber sich darüber informiert hat, ob der in Arbeit Tretende gegen Krankheit und Unfall versichert sei." — 110 Unterstützungsbedürftige, darunter 8 Ausländer, wurden von der Einwohnerarmenpflege im Jahre 1925 mit 15,872 Fr. unterstützt. An Rückerstattungen von heimatlichen Armenpflegen gingen ein: 15,908 Fr. W.

Mitteilung. Der Unterzeichnete macht wieder einmal darauf aufmerksam, daß er als Besorger der Schweizer. Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge jederzeit über alle Gebiete der Fürsorge, speziell das Armenwesen und Armenrecht, unentgeltlich Auskunft gibt, Rat in Fürsorgeangelegenheiten erteilt und passende Anstalten für zu Versorgende nachweist.

A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Stockerstr. 41.

Buchdruckerei Effingerhof A.-G. in Brugg.